



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2015
Laufende Nr.:	233 - 5

**Vierte Verordnung zu Änderung der Gebührenordnung
für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge
sowie spezielle weiterbildende Studien
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 12. Februar 2015**

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 V des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, § 5 Abs.1 der Hochschulgebührenverordnung (BayHSchGebV), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 V des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Verordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. August 2013 in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 19. November 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zu den berufsbegleitenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen wird die Zeile Prozessmanagement und Ressourceneffizienz wie folgt gefasst:

Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	18.780,00 €
<i>Zusatzqualifikationen:</i>	
Lean Praktiker	1.490,00 €
Six Sigma Green Belt	2.490,00 €

- b) Weiterhin wird in der Tabelle der speziellen weiterbildenden Studie die Zeilen „Integrierte Erlebnispädagogik mit Hochschul-Zertifikatsprüfung“ „Integrierte Erlebnispädagogik ohne Hochschul-Zertifikatsprüfung“ wie folgt gefasst:

Integrierte Erlebnispädagogik mit Hochschul-zertifikatsprüfung	1.490,00 €
--	------------

- c) Die Zeile „Integrierte Erlebnispädagogik ohne Hochschul-Zertifikatsprüfung“ wird ersatzlos gestrichen.

d)

2. In § 4 Abs. 2 wird in der Tabelle zu den berufsbegleitenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen die Zeile Prozessmanagement und Ressourceneffizienz wie folgt gefasst:

3.

Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	4.695,00	4
---	----------	---

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 10. Februar 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 12. Februar 2015

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 12. Februar 2015 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2015 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2015.